

nicus, der sich als Schreiber der Tauschurkunde vom 28. August 837 nennt. Dann aber wäre er nicht identisch mit dem späteren, erst 840 auftretenden Notar dieses Namens, dessen Handschrift von dieser durchaus verschieden ist.

Ich kehre noch einmal zu Adalleod zurück. Geschrieben und diktiert sind von ihm die DD. 7. 8. 17 und wahrscheinlich D. 25. Ganz sicher ist sein Diktat auch in DD. 4. 5. 9. 11. 14. Ferner gehören dem Diktat nach DD. 2 und 3 zusammen und dieses ist wohl auch dem Adalleod zuzuschreiben. Endlich zeigen die DD. 12 und 19 das gleiche Formular. Die von Adalleod geschriebenen Diplome haben auch die gleiche Orthographie und Schreibweise und dieselben grammatischen Fehler. Er schreibt immer *Hludouuicus*, *conlatis*, *prae* und auch sonst *ae*, *inpressione*, *conperiat* und man könnte, ohne Gefahr irre zu gehen, die Orthographie der nur abschriftlich erhaltenen Urkunden danach berichtigen. Ganz besonders ist für Adalleod charakteristisch die Genitivkonstruktion statt des Dativ in DD. 4. 7. 8. 18 *concessimus sanctae Iuwavensis (Reginesburgensis und Patavensis) ecclesiae* und ebenda das fehlerhafte *humatum* statt *humatus*, und so stand wohl auch in den verlorenen Originalen der DD. 9. 14. 25. Auch die grammatischen Schnitzer in D. 2 (S. 3 Z. 5) *potuisset* statt *potuissent* und in D. 3 (S. 4 Z. 17) *proporisiret* statt *proporisisset* und (Z. 23) *teneat atque possideat* statt *teneant atque possideant* habe ich nicht zu berichtigen gewagt. Das war damaliges Kanzleilatein. Wann die Tätigkeit des Adalleod in der Kanzlei ein Ende genommen hat, wissen wir nicht; er rekognosziert zum letzten Male in D. 25 vom 23. September 837. Aber wir begegnen ihm noch einmal als Rekognoszenten des Korveier D. 29 vom 14. Dezember 840, als er bereits durch den neuen Notar Dominicus ersetzt war, offenbar lediglich zur Aushilfe. Er hat also den König auf dessen Zug nach Paderborn begleitet. Diese Urkunde ist nicht im Original erhalten und wir können deshalb nicht sagen, ob er sie auch geschrieben hat. Denn wenn sie auch Elemente seines Diktats enthält, so überwiegen doch mehr ihm fremde Formeln, besonders in der Arenga und in der Corroboratio. Selbst das Eschatokoll entspricht nicht ganz seinen sonstigen Gewohnheiten, wie die Namensform *Rathleici*, wenn anders sie nicht auf Rechnung des Abschreibers kommt; auch die Zahl der Regierungsjahre schreibt er sonst in Buchstaben, während die Abschriften *VII* statt *septimo* bieten. Daß er mit dem Indener D. 31 vom 26. März 842, das die ganz irregu-